Ein Leben lang zu Hause wohnen

Landkreis
NEUSTADT
an der Waldnaab

Tipps zur Wohnraumanpassung

www.total-lokal.de barrierefrei
mediaprint infoverlag

Ambulanter Pflegedienst
Herbstsonne

Unsere Leistungen bei Ihnen zu Hause:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Pflegeberatung
- Aufwendige Wundversorgungen
- Parenterale Ernährung bei liegendem Venenkatheter oder Port
- Kinderpflege
- Intensivpflege für Kinder und Erwachsene
- Angehörigenschulung
- Hilfe bei Anträgen und Formularen
- 24-Stunden-Service-Telefon mit Rufbereitschaft
- Sterbebegleitung

Unsere Tagesstätte bietet Platz für 29 Gäste

Montag – Samstag von 8.00 – 16.30 Uhr

Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten haben wir sehr viel Wert auf eine familiäre Wohnatmosphäre, überschaubare Umgebung und angenehme Farbgestaltung gelegt.

Ambulanter Pflegedienst/Tagesstätte Herbstsonne
Anton-Wurzer-Straße 26 · 92714 Pleystein
Tel.: 0 96 54/14 01 • Fax: 0 96 54/92 28 52
E-Mail: Kontakt@Pflegedienst-Herbstsonne.de
www.Pflegedienst-Herbstsonne.de

Wir bieten Ihnen einen kostenlosen Schnuppertag!

Grußwort des Landrats

© drubig-photo - stock.adobe.com

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die meisten Menschen möchten im Alter so lange wie möglich zu Hause leben. Der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben ist oft untrennbar mit den eigenen vier Wänden verbunden. Außerdem stecken in der gewohnten Umgebung viele Erinnerungen.

Doch leider bringen das Älterwerden oder auch manche Erkrankung oft gesundheitliche Einschränkungen mit sich, die sich schwer mit diesem Wunsch in Einklang bringen lassen. Kleine Schwellen können zu Stolperfallen oder unüberwindbaren Hürden werden. Deshalb empfehlen wir, möglichst frühzeitig Gebäude und Räume den sich verändernden Bedürfnissen anzupassen. Oft können schon kleine bauliche Veränderungen eine große Erleichterung im Alltag bringen.

Die vorliegende Broschüre „Ein Leben lang zu Hause wohnen“ soll Sie genau dabei unterstützen. Sie informiert Sie über die Möglichkeiten, das häusliche Umfeld barrierefrei und sicher zu gestalten.

Außerdem zeigt sie Ihnen Angebote, Ansprechpartner und Dienstleistungen zu den Themen Pflege, Behinderung und finanzielle Leistungen. Denn nicht nur der Wohnbereich, auch die Versorgung sollten bei eingeschränkter Mobilität gewährleistet sein. So individuell die Menschen sind, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse. Neben dem eigenen Zuhause gibt es inzwischen viele alternative Wohnformen vom betreuten Wohnen bis zum Pflegeheim.

Herzliche Grüße

Andreas Meier
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Landrats 1

Wohnen zu Hause 3

Interview mit Johanna Meier 4

Unsere Wohnraumberater 5

Rundgang durch die Räume 6

Eingang, Treppenhaus und Flur 6
Küche 8
Bad, WC 10
Wohnzimmer 12
Schlafzimmer 14
Balkon, Garten 15

Nützliche Hilfsmittel 16

Alter und Technik – Altersgerechte Assistenzsysteme 17

Checkliste „Ein Leben lang zu Hause wohnen“ 18

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten . . 20

Sicherheit im häuslichen Umfeld 23

Wichtige Ansprechpartner zum Thema „Wohnen im Alter“ 24

Hilfe und Unterstützung 25

Notruftafel für Neustadt a.d. Waldnaab 31

Branchenverzeichnis 32

Impressum 32

2000 18 Jahre 2018

STADTWERKE GRAFENWÖHR

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Grafenwöhr
Pechhofer Straße 18, 92655 Grafenwöhr

In bester Lebensmittelqualität versorgen und mit Sorgfalt entsorgen ist unser Auftrag.

www.stadtwerke-grafenwoehr.de

Beispiele für unsere Planung von Umbauarbeiten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen finden Sie unter **www.projekt-hls.de/referenzen**

Projekt-HLS
Planung für Gebäudetechnik

Projekt-HLS GmbH & Co. KG
Dr.-Müller-Straße 7 | 92637 Weiden i.d.OPf.
Tel.: +49 (0) 961 / 481 65-0 Fax: - 49

Heizung Lüftung Sanitär Elektro MSR

Wohnen zu Hause

© mavoimages - stock.adobe.com

© colourbox.de

ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

In der eigenen Wohnung sollte sowohl die ungehinderte Erreichbarkeit der Räume als auch die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Alltagsgegenstände gewährleistet sein. So kann die Wohnung oder das Eigenheim mit gezielten Umbaumaßnahmen seniorengerecht und barrierefrei umgestaltet werden. Ziel einer solchen Wohnraumanpassung ist in erster Linie der Erhalt oder die Wiedergewinnung der eigenständigen Lebensführung sowie die Verbesserung der Wohnungs- und Lebensqualität.

Barrierefreies Wohnen

Unter „Barrierefreiheit" versteht man einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche. Das Prinzip der Barrierefreiheit zielt darauf, dass bauliche und sonstige Anlagen sowohl für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch für Personen mit Kleinkindern oder für ältere Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Bei Gelenkerkrankungen oder ähnlichen körperlichen Beeinträchtigungen kann die Bewältigung des Alltags oftmals schon daran scheitern, wenn der Zugang zur Wohnung im dritten Stock mangels Fahrstuhl erheblich erschwert wird. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber für alle Neubauten mit mehreren Stockwerken Fahrstühle als Teil des barrierefreien Wohnens vorgeschrieben.

Bei der barrierefreien Wohnraumgestaltung ist vor allem darauf zu achten, dass alle Räume und Alltagsgegenstände ungehindert und gefahrlos genutzt werden können. Ein Bewegungsmelder, der das Licht selbsttätig ein- und ausschaltet, oder automatisierte Rollläden sind nützliche Hilfsmittel. Das Badezimmer sollte im Hinblick auf die Dusche möglichst ebenerdig sein. Alternativ empfiehlt sich das Anbringen einer kleinen Rampe. Griffe in Reichweite erleichtern außerdem das Duschen, Baden oder Waschen am Waschbecken.

Barrierefrei ist nicht gleich behindertengerecht

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass es zwischen der Begrifflichkeit „barrierefrei" und „behindertengerecht" einen Unterschied gibt. So ist eine Behinderung jeweils individuell. Menschen mit Sehbehinderung haben andere Bedürfnisse als beispielsweise Personen, die querschnittsgelähmt und deshalb auf den Rollstuhl angewiesen sind. Beide Menschen haben eine Behinderung, ein querschnittsgelähmter Mensch benötigt jedoch grundsätzlich eine anders gestaltete Wohnung als ein sehbehinderter Mensch. Eine behindertengerechte Wohnung ist deshalb nach der individuellen Behinderung gestaltet, während eine barrierefreie Wohnung grundsätzlich dahingehend zu gestalten ist, dass alle Wohnbereiche ungehindert erreicht werden können.

Eine barrierefreie Wohnung wird nicht nur von älteren Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen benötigt, sondern ist für die ganze Familie eine große Erleichterung.

INTERVIEW MIT JOHANNA MEIER

Behindertenbeauftragte des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab Johanna Meier

Was sind Ihre Aufgaben als Behindertenbeauftragte des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab? Wie sind Sie dazu gekommen?

Johanna Meier: Mit Beschluss des Kreisausschusses wurde ich am 16. Februar 2005 zur Senioren- und Behindertenbeauftragten bestellt. Meine Vertreterin ist Frau Brigitte Menzel.
Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab hat auch eine Satzung erlassen. In dieser sind die Aufgaben geregelt, nämlich dass die Behindertenbeauftragte den Landkreis bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes berät, ebenso die Menschen mit Behinderung selbst.
Einen erheblichen Teil meiner Aufgaben nehmen die Stellungnahmen ein, die immer dann von mir angefordert werden, wenn der Staat eine öffentliche Baumaßnahme fördert. Dies sind z. B. Straßen, Gehwege, Schulen, aber auch die Anschaffung eines Omnibusses für den öffentlichen Personennahverkehr.
Wichtig ist mir auch die Vernetzung der einzelnen Beauftragten der Gemeinden und der Einrichtungen im Landkreis.

Können sich die Menschen direkt an Sie wenden? Bieten Sie Sprechstunden an?

Johanna Meier: Jeder kann sich an mich wenden. Da ich als Sozialamtsleiterin sowieso ganztags in meinem Büro im Landratsamt anwesend bin, gibt es da keine Schwierigkeiten. Damit ich jedoch genügend Zeit habe, ist mir an einer persönlichen Vereinbarung sehr gelegen.

Viele Menschen sollen so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben. Dabei spielt behindertengerechtes Bauen eine wichtige Rolle. Was genau versteht man unter diesem Begriff?

Johanna Meier: Beim Bau der meisten bestehenden Wohnungen hat man an Behinderung noch nicht gedacht und deshalb sind sie nicht behindertengerecht. Das heißt, sie haben möglicherweise Schwellen, entweder von Raum zu Raum, häufig aber auf die Terrasse oder den Balkon. Diese gilt es zu beseitigen.
Wird ein Bad behindertengerecht umgebaut, ist eine ebenerdige Dusche samt Bodenablauf wichtig. Von großem Nutzen sind auch Haltegriffe an WC oder Waschbecken. Behindertengerechte Wohnungen sind aber nicht gleichzusetzen mit barrierefreien Wohnungen. Bei barrierefreien Wohnungen wird die DIN 18040 herangezogen.

Gibt es Finanzierungs- bzw. Förderungsmöglichkeiten für behindertengerechte Baumaßnahmen?

Johanna Meier: Es gibt hier einige Möglichkeiten, unter anderem 1) KFW-Förderprogramm 159: Förderung des Barriere-Abbaus im Wohnungsbestand oder 2) Geld aus dem Pflegestärkungsgesetz für altersgerechten Wohnraumumbau: Wenn ein Pflegegrad anerkannt wurde, zahlt die Pflegekasse für den altersgerechten Umbau der Wohnung bis zu 4.000 Euro einmalig, zur Reduzierung von Barrieren.

Was muss Ihrer Meinung nach im Landkreis in Sachen Barrierefreiheit noch geschehen, damit Menschen mit Behinderung ein weitgehend selbstständiges Leben außerhalb einer stationären Einrichtung führen können?

Johanna Meier: Der Landkreis ist schon auf einem guten Weg. Bei allen öffentlichen Baumaßnahmen wird ein Augenmerk auf die Barrierefreiheit gelegt, nicht nur bei den geförderten. Auch im Bewusstsein der Planfertiger ist die Barrierefreiheit angekommen. Damit werden teure Umbaumaßnahmen in der Zukunft vermieden.
Für sehbehinderte Menschen werden bei Straßenbaumaßnahmen an geeigneten Stellen tastbare Bodenindikatoren eingeplant. Auch der neue Internetauftritt des Landratsamtes ist nahezu barrierefrei. Ein Umdenken im Umgang mit Menschen mit Behinderung hat schon stattgefunden, ist weiter wichtig und bildet die Grundlage beim Gestalten einer Gesellschaft, die die Menschenwürde achtet.

Johanna Meier
im Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab
Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Telefon: 09602 792400
E-Mail: jmeier@neustadt.de

Unsere Wohnraumberater

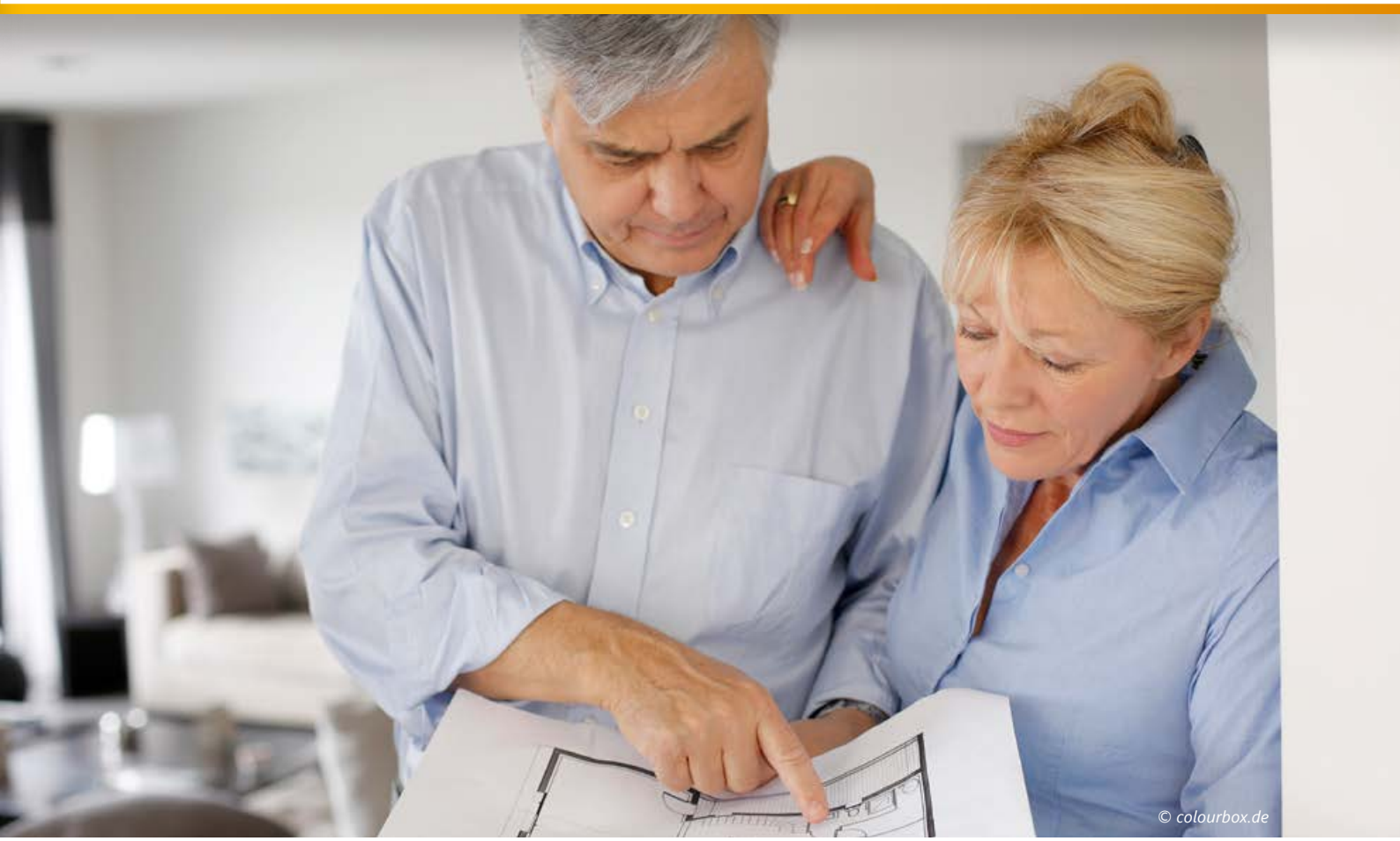
© colourbox.de

Die ehrenamtlichen Wohnraumberater des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab beraten Sie gerne telefonisch oder auf Wunsch nach Terminvereinbarung auch direkt bei Ihnen zu Hause. Sie erkennen eventuell vorhandene Barrieren, machen Vorschläge, finden individuelle Lösungen und unterstützen Sie dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die Beratung ist kostenlos, neutral und verschwiegen. Die geschulten Berater sind zu den Möglichkeiten der Wohnraumanpassung auf dem aktuellsten Stand und arbeiten eng mit dem Landratsamt zusammen.

Für den westlichen Landkreis (etwa das Gebiet des früheren Altlandkreises Eschenbach):

Udo Müller aus Eschenbach
Telefon: 09645 1548
E-Mail: udo.mueller@mailbox.org

Für den östlichen Landkreis (etwa das Gebiet des früheren Altlandkreises Vohenstrauß):

Harald Köcher aus Moosbach
Telefon: 09656 1222
E-Mail: koecher-moosbach@t-online.de

Für die Landkreis-Mitte (ungefähr der frühere Altlandkreis Neustadt/WN)

Elfi Gierlinger aus Altenstadt/WN
Telefon: 09602 61139
E-Mail: gierlinger.elfi@web.de

Rundgang durch die Räume

In etlichen Lebenssituationen wird der Verbleib in der eigenen Wohnung ohne Wohnraumanpassung schwierig. Der folgende „Rundgang" durch die verschiedenen Räume eines Haushalts führt Ihnen vor, an welchen Stellen Umbaumaßnahmen vorgenommen werden können, um das selbstständige Leben in der Wohnung oder im Eigenheim zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass nur eine kleine Auswahl von möglichen Hilfsmitteln oder Umbaumaßnahmen angesprochen wird. Manche Tipps können selbstverständlich in mehreren Räumen angewandt werden. Bei einer individuellen Wohnberatung kann abgeklärt werden, wie Ihre Wohnsituation noch besser gestaltet werden kann.

EINGANG, TREPPENHAUS UND FLUR

1. Ein **Bewegungsmelder** für die Außenbeleuchtung vor der Eingangstür lässt Besucher besser erkennen und verringert die eigene Sturzgefahr.

2. Ein **Vordach** vor der Eingangstür dient als Wetterschutz und verringert bei Nässe die Rutschgefahr.

3. **Sitzgelegenheiten** und **Abstellflächen** im Eingangsbereich ermöglichen Ruhepausen.

4. **Leuchtende Lichtschalter** können auch im Dunkeln problemlos bedient werden.

5. Eine **beleuchtete Klingel** ist hilfreich, damit es nicht zu Verwechslungen zwischen der Klingel und den Lichtschaltern kommt.

6. Der **Türspion** sollte nicht zu hoch sein. Eventuell zwei Türspione in unterschiedlicher Höhe einbauen lassen (zum Beispiel 1,20 m und 1,60 m).

7. Durch die Grundierung von **Türschwellen** werden mögliche Stolperfallen behoben. Auch fällt es Rollstuhlfahrern leichter, durch Türen zu fahren.

8. Glatte **Treppenstufen** können schwerwiegende Stürze verursachen. Deshalb ist es ratsam, Treppen, Stufen und Podeste mit selbstklebenden Antirutschbelägen **rutschfest** zu machen.

9. **Beidseitige Geländer** bzw. Handläufe verhelfen zu mehr Stabilität und Sicherheit. Geländer mit Beleuchtung sind auch im Dunkeln leicht zu finden. Deren optimale Höhe beträgt circa 90 cm.

10. Bei einer Gehbehinderung empfiehlt es sich, einen **Treppenlift** einbauen zu lassen.

© tu tu - unsplash.com

Rundgang durch die Räume

KÜCHE

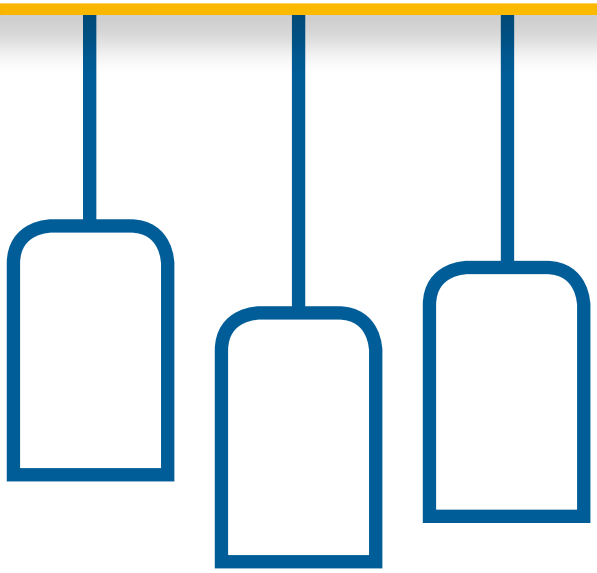

1. Senken Sie **Hängeschränke** so ab, dass Sie den Inhalt, ohne sich zu strecken, entnehmen können.

2. Planen Sie einen gut erreichbaren Platz für die **Lagerung** von Vorräten und Behältern ein. Eventuell den Inhalt der Oberschränke umräumen.

3. Bauen Sie **Unterschränke** mit Auszügen und Schubladen ein.

4. Passen Sie die Höhe der **Arbeitsplatte** an, sodass Sie bei Bedarf im Sitzen arbeiten können. Und verschaffen Sie sich unterhalb der Arbeitsfläche genug Raum für Beinfreiheit.

5. Schaffen Sie auf den **Arbeitsflächen** genug Platz zum Arbeiten – ebenso im Bereich des Spülbeckens.

6. Achten Sie auf eine sinnvolle **Anordnung** der Arbeitsfelder.

7. Bringen Sie rund um den Arbeitsbereich leichtgängige Hebel und Türgriffe sowie ausreichend stabile und gut erreichbare **Haltegriffe** an.

8. Steckdosen, Beleuchtung und Schalter sollten sich in **Greifhöhe** befinden.

9. Rutschfester **Bodenbelag** sorgt für mehr Standfestigkeit.

© Getty Images/Polka Dot RF

© Brooke Lark - unsplsh.com

10. Runden Sie spitze und gefährliche **Möbelkanten** ab.

11. Gute **Lichtquellen** entspannen die Augen und erhöhen die Konzentrationsfähigkeit.

12. Spezielles **Geschirr** und Besteck erleichtern das Essen und Trinken: Besteck mit Fingergriffmulden, Kombination aus Gabel und Messer, gewinkeltes Besteck, rutschfeste Unterlagen, Deckelöffner usw.

13. Ein Handbesen und eine Kehrschaufel **mit langem Griff** ermöglichen das Kehren, ohne sich zu bücken.

14. Damit die Küche **geräumiger** ist, sollten Sie sich auf wenige, nützliche Möbel beschränken.

Rundgang durch die Räume

BAD, WC

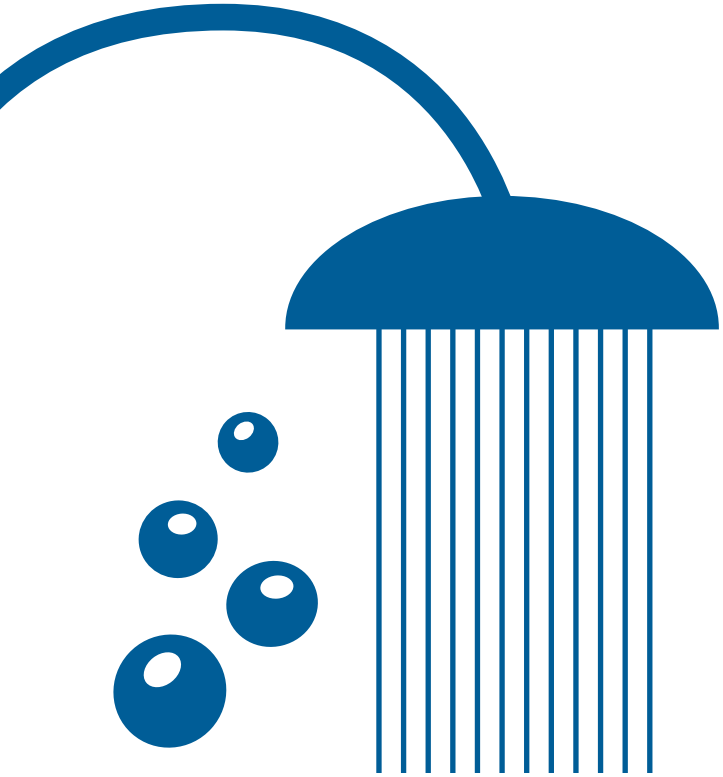

1. Ein ausreichend breiter Zugang **ohne Schwelle** ermöglicht es Ihnen, problemlos ins Bad zu gelangen.

2. **Nach außen** schwingende Türen ermöglichen Helfern oder Angehörigen mühelos, gestürzte Personen zu erreichen.

3. Bauen Sie für den Notfall eine **Notrufanlage** oder Inaktivitätserkennung ein.

4. Eine **bodengleiche** Dusche erleichtert die Nutzung der Duschkabine/des Duschbereiches und reduziert das Stolperrisiko.

5. Feste Duschtrennwände sind Barrieren! Deshalb sollte der Spritzschutz der barrierefreien Dusche aus beweglichen Duschwänden oder einem **Duschvorhang** bestehen.

6. **Rutschsichere Matten** in Wanne und Dusche sind unerlässlich.

7. Kleine oder **rutschhemmende Fliesen** bzw. Fußböden verringern die Gefahr des Ausrutschens.

8. Gut erkennbare, stabile **Haltegriffe** und Stützstangen sorgen für mehr Sicherheit.

9. Eine **Sitzgelegenheit** vor dem Waschbecken sowie ein **Duschhocker** in der Duschkabine erleichtern den Wasch-/Duschvorgang. Deshalb ist es ratsam, Unterbauten am Waschbecken zu entfernen.

10. **Einhebelarmaturen** sind leichter zu bedienen.

STUFENLOS GLÜCKLICH

Seniorengerechtes Bad – lassen Sie sich von uns beraten.

Richter+Frenzel · Bad-Center Weiden
Dr.-Kilian-Straße 1a · Tel. 0961 38908-30 · www.r-f.de

RICHTER+FRENZEL

11. Ein **höhenverstellbares Waschbecken** lässt sich individuell anpassen.

12. Eine individuell **angepasste Höhe** der Toilette sowie Haltegriffe an der Wand können das Aufstehen und Hinsetzen erleichtern.

13. **Verstellbare Spiegel** erleichtern die Körperpflege.

14. Ein **Badewannenlift** oder ein **Badebrett** helfen beim Ein- und Aussteigen ohne fremde Hilfe.

15. Heizkörper können auch als **Handtuchhalter** genutzt werden.

© ake1150 - stock.adobe.com

bad & heizung®
GARANTIERT LEBENSQUALITÄT

WOHLFÜHLBÄDER
bequem, anspruchsvoll und barrierefrei

Stufen oder Schwellen müssen nicht mehr sein!
Bewegen sie sich in ihrem exklusiven und durchdachten Bad ohne Barrieren.

Barrierefreiheit im Bad ist vor allem für ältere oder behinderte Menschen ein wichtiges Stück Selbstbestimmung, die durch komfortable, leicht bedienbare Produkte unterstützt wird.

Wir beraten und planen gerne für Sie!

Sperber
Gerberstr. 8
Gewerbegebiet Neuhaus
92670 Windischeschenbach
Telefon 0 96 81-92 01 20
info@badundheizung-sperber.de
www.badundheizung-sperber.de

LEHNER + BAUMGÄRTNER | Ingenieurgesellschaft mbH & Co KG

Dr.-Martin-Luther-Str. 9
92637 Weiden
Tel.: 0961 / 40184331

info@ing-lb.com
www.ing-lb.com

Lohnsitz 3
95643 Tirschenreuth
Tel.: 09631 / 70710

LEHNER + BAUMGÄRTNER
ingenieurgesellschaft

Rundgang durch die Räume

WOHNZIMMER

© Polylooks

1. Genügend **Bewegungsfreiheit** steigert die Lebensqualität, zum Beispiel durch das Entfernen von überflüssigen Möbeln.

2. Lassen Sie leuchtende **Lichtschalter** einbauen, die gut erreichbar sind. Eventuell können auch Bewegungsmelder installiert werden.

3. Elektrische **Rollläden** öffnen und schließen automatisch und erfordern kaum Kraftaufwand.

4. Schaffen Sie sich **Sitzmöbel** in geeigneter Höhe an oder passen Sie diese durch Holzklötze vom Schreiner an.

5. Um auch im Sitzen einen guten Blick aus dem Fenster zu haben, sollten **Fensterbrüstungen** eine Höhe von maximal 60 cm haben.

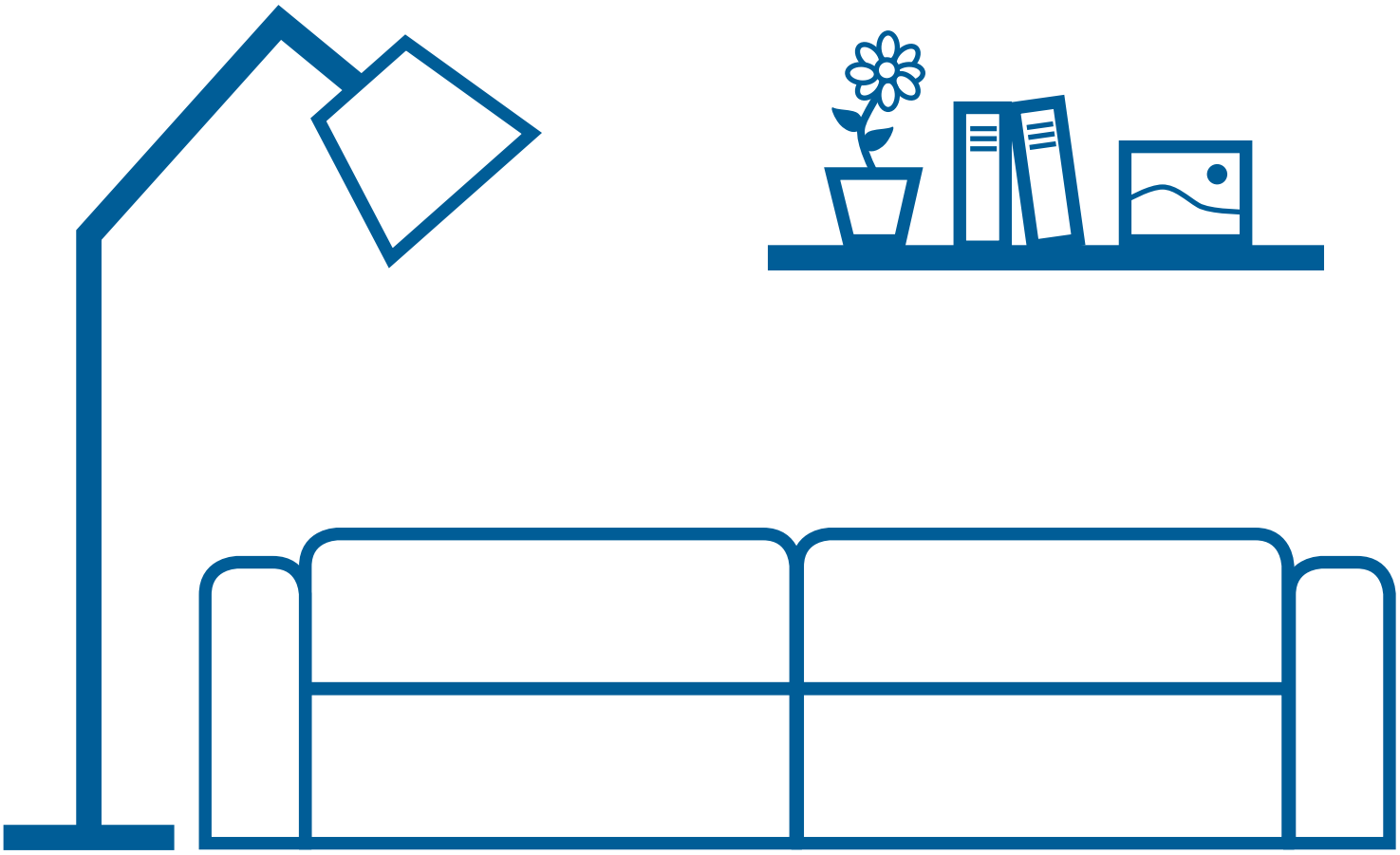

6. **Aufstehsessel** sind bequem und unterstützen das Aufstehen.

7. **Blumen** und Grünpflanzen sollten gut zugänglich sein, so dass sie ohne Probleme gewässert werden können.

8. Das Telefon sollte sich immer in **greifbarer Nähe** zu den Sitzmöbeln befinden.

9. Fernbedienung und Telefon mit **großen Symbolen** erleichtern die Nutzung.

10. **Stolperfallen** wie Teppichkanten, Läufer ohne rutschhemmende Unterlage, schummriges Licht und sperrige Möbel sind zu vermeiden.

11. Ausreichend **Steckdosen** an der Wand vermeiden die Verlegung von Verlängerungskabeln.

12. Bedienungselemente wie zum Beispiel Lichtschalter, Steckdosen etc. sollten in einer Höhe von 85 cm angebracht oder individuell an die **geeignete Höhe** angepasst werden.

© Photographee.eu - Fotolia

© Jörg Lantelme - stock.adobe.com

GLÜCKS ROLLO
seit 1871
GLÜCK muss man haben!
J&M GLÜCK
Telefon 0961 3989483
E-Mail: mail@glueck-fenster.com
www.glueck-fenster.com
Professionalität rund ums Fenster ...
Türen | Rollläden | Markisen
Wintergärten | Carports | Jalousien

SCHLAFZIMMER

© mopsgrafik - stock.adobe.com

© noname3132 - stock.adobe.com

1. **Lichtschalter** sollten auch vom Bett aus erreicht werden können.

2. Für den nächtlichen Weg zur Toilette wären **Nachtlichter** für die Orientierung im Dunkeln hilfreich (eventuell **Bewegungsmelder**).

3. Eine **Zeitschaltuhr,** um Jalousien oder Rollläden täglich zu einer fest programmierten Zeit automatisch zu öffnen oder zu schließen, ist sinnvoll.

4. Eine individuell **angepasste Höhe** des Bettgestells oder eine erhöhte Matratze erleichtert das mühelose Aufstehen (eventuell verstellbare Kopf- bzw. Fußteile).

5. Das Bett sollte von drei Seiten zugänglich sein, um Platz für notwendige Pflegemaßnahmen zu haben.

6. Schaffen Sie genügend **Bewegungsfreiheit** und **Stützmöglichkeiten.**

7. **Stolperfallen** wie Teppichkanten sollten vermieden werden.

8. Sinnvoll wäre ein **zweiter Telefonanschluss.** Neben dem Bett sollte genug Platz für das Telefon bzw. den Hausnotruf vorhanden sein.

9. Ein **Nachttisch auf Rollen** kann immer in die richtige Position gebracht werden.

10. **Elektrische Pflegebetten** sind komfortabel und erleichtern bei Bedarf die Pflege.

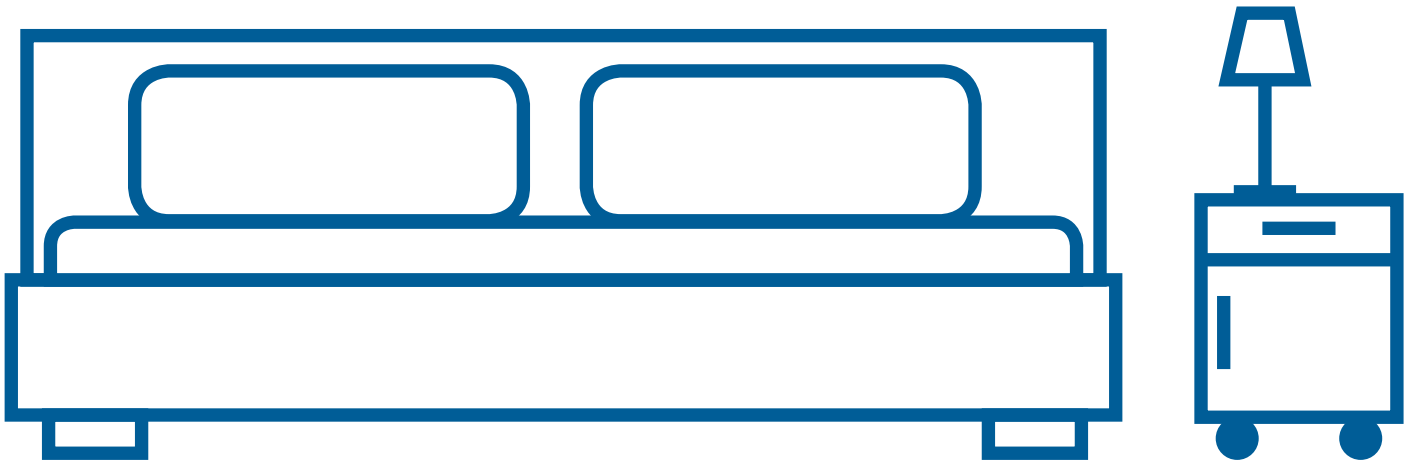

BALKON, GARTEN

1. Ein rutschfester und ebener **Bodenbelag** hilft dabei, Stürze zu vermeiden.

2. **Gartenwege** sollten möglichst einen Meter breit sein, um sie bei Bedarf mit dem Rollstuhl oder Rollator nutzen zu können.

3. Gleichen Sie die Höhe der Böden an, um den **Übergang** vom Zimmer auf den Balkon zu erleichtern.

4. Falls ein schwellenloser Übergang nicht möglich ist, können **Rampen** und Plattformlifte helfen, Stufen zur Terrasse oder zum Garten zu überwinden.

5. Ein stabiler **Haltegriff** neben der Balkon- oder Terrassentür hilft beim Überwinden von Türschwellen.

6. Stühle und **Sitzmöglichkeiten** bieten ausreichende Erholungsmöglichkeiten.

7. **Solarlampen** sorgen für ausreichend Beleuchtung im Garten.

8. Ein **fahrbarer Gartensitz** ermöglicht komfortables Sitzen und Knien während der Gartenarbeit.

© mopsgrafik - stock.adobe.com

© Polylooks

Nützliche Hilfsmittel

Um ein möglichst selbständiges Leben führen zu können, müssen die Gegebenheiten im Wohnraum so angepasst werden, dass beispielsweise der Toilettengang, die tägliche Hygiene oder die Nahrungsaufnahme möglichst lange mühelos bewältigt werden können.

Neben Umbaumaßnahmen können kleine Hilfsmittel den Alltag erheblich erleichtern. Eine bewährte Gehhilfe ist zum Beispiel der Rollator, von dem es auch eine klappbare Variante gibt. Voraussetzung für den häuslichen Gebrauch ist, dass genug Freiraum vorhanden ist.

Um die Kleidung schnell und bequem auf erreichbare Höhe zu bringen, kann ein elektrischer Kleiderlift in den Schrank eingebaut werden. Mehr Sicherheit bietet auch ein Gardinenlift. So wären Sie beim Ab- und Aufhängen nicht mehr auf eine Leiter angewiesen. Falls das Öffnen des Fensters umständlich ist, weil beispielsweise der Griff schwer erreichbar ist, können sowohl flexible als auch fest montierte Verlängerungen der Fenstergriffe hilfreich sein.

Im Badezimmer ist es wichtig, mit Haltegriffen für mehr Standsicherheit zu sorgen und Rutschgefahren zu vermeiden. Ein drehbarer und verschiebbarer Duschsitz, der am Duschtassenrand aufgesetzt wird, hilft Ihnen beim Einsteigen in die Dusche und Aussteigen aus der Dusche und kann, ohne aufstehen zu müssen, bewegt werden. Sehr nützlich für die tägliche Hygiene ist beispielsweise ein Dusch-WC mit Warmwasser-Unterdusche und Warmluft-Trocknung.

Ein technisches Hilfsmittel ist die Funk- bzw. Umfeldsteuerung, mit der Sie durch Sprachbefehle Beleuchtung, Jalousien, Heizung, Türsprechanlage und alle möglichen HiFi-Anlagen bedienen können. Nicht zu vergessen ist eine Notrufanlage mit Funkfinger, die sich immer in Ihrer Greifnähe befindet. Auch das Bedienen des Telefons lässt sich mit einer größeren Tastatur, einem Hörverstärker und einer Freisprecheinrichtung um einiges vereinfachen.

Den Möglichkeiten sind kaum Grenzen gesetzt. Für jeden Bereich in der Wohnung gibt es die unterschiedlichsten Hilfsmittel, die die Nutzung der Alltagsgegenstände für alle Bewohner erleichtern. Eine Zughilfe für Netzstecker, ein Frühstücksbrett mit erhöhter Kante, rutschfeste Unterlagen oder eine Greifzange sind weitere Beispiele für kleine Helfer.

Weitere Ideen, mit welchen Hilfsmitteln Sie Ihr Leben im eigenen Haushalt bequemer gestalten können, erfahren Sie bei einem Wohnraumberater, bei einem Physio- oder Ergotherapeuten oder im nächsten Sanitäts- bzw. Gesundheitshaus. Eine Fülle von Angeboten finden Sie auch im Internet in diversen Online-Shops für barrierefreies Wohnen.

MSR-BERTELSHOFER GMBH

Schaltanlagen & Software

Lindenhof 3, 92699 Irchenrieth
Tel: 09659/93214-0
Fax: 09659/93214-29
info@msr-bertelshofer.de

Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

- MSR-Technik
- Elektrotechnik
- Projektplanung
- SPS-Siemens S5+S7, Vipa, Wago, Saia
- CAD, EPLAN
- Visualisierung, Zenon, Saia Web Visu
- Automatisierung & Schaltschrankbau
- EDV Netzwerktechnik
- LWL Technik
- Beleuchtungstechnik

Alter und Technik – Altersgerechte Assistenzsysteme

„Ambient Assisted Living" (AAL) steht für Konzepte, Produkte und Dienstleistungen, die neue Technologien in den Alltag einführen, um die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensphasen, vor allem im Alter, zu erhöhen. Ins Deutsche übersetzt, steht AAL für Altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben. Die AAL-Technologie wird sowohl zur Steigerung der Lebensqualität, zum sparsamen Energiemanagement als auch für ein komfortables, selbstständiges Leben im häuslichen Umfeld angewandt. So werden Smart-Home-Technologien eingesetzt, um wiederkehrende Prozesse selbstständig zu steuern.

Die häufigsten Anwendungsbeispiele liegen im Bereich der Sicherheit, Komfort und Unterhaltung:

- automatische Abschaltung des Herdes bei Abwesenheit
- Überwachung von Häusern und Wohnungen, Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche
- individuelle Beleuchtungs-, Raumtemperatur- oder Musiksteuerung
- Steuerung von Lampen, Heizungen und anderen Elektrogeräten mit dem Smartphone
- automatisches Öffnen und Schließen von Rollläden
- intelligente Rauchmelder informieren bei Brandverdacht auch Verwandte oder Nachbarn
- Eingangsüberwachung mit Türöffnung
- Klingel mit optischem Signal
- Transponder zur Türöffnung
- automatische Flurbeleuchtung

Die Anwendungen sind einfach zu beherrschen und können nahezu unauffällig in den Alltag eingebunden werden. Die Systeme werden an die spezielle Lebenssituation der betroffenen Personen angepasst und können bei Bedarf verändert oder erweitert werden.

© GrafKoks - stock.adobe.com

Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein Hilfsmittel, das alleinstehenden Menschen ein hohes Maß an Sicherheit bietet. Bei einem Sturz oder plötzlicher Übelkeit kann der Hausnotruf Abhilfe schaffen und schnelle Hilfe bieten. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme, die Funktionsweise der Hausnotrufgeräte ist immer dieselbe:

Dabei trägt man einen kleinen Funksender bei sich, der mit einer Notrufzentrale verbunden ist. Wird der Knopf gedrückt, ruft die Zentrale zu Hause an und meldet sich über einen speziellen Lautsprecher, der ebenfalls zum System gehört. Falls dabei keine Antwort gegeben wird, benachrichtigt die Notrufzentrale einen Angehörigen, der vorher festgelegt wurde.

Kostenübernahme kann über die Pflegekasse oder bei fehlenden Voraussetzungen über Sozialleistungen (Sozialhilfe/Grundsicherung) erfolgen.

Checkliste „Ein Leben lang zu Hause wohnen“

Diese Checkliste hilft Ihnen anhand der Fragen, mögliche Problempunkte Ihrer Wohnsituation zu überprüfen. Sie soll Sie dabei unterstützen, festzustellen, inwieweit Ihre Wohnung oder Ihr Haus bereits altersgerecht und barrierefrei ist bzw. wo es noch Verbesserungspotenzial gibt.

Bitte beachten Sie, dass diese Checkliste nur zur Anregung dient und nicht alle Bereiche oder spezielle Bedürfnisse abdeckt.

Allgemeine Hinweise	**ja**	**nein**
Gibt es einen Telefonanschluss in Flur, Wohn- und Schlafbereich?	☐	☐
Sind genügend Rauchmelder für den Brandschutz angebracht?	☐	☐
Sind die Fenstergriffe leicht zu bedienen?	☐	☐
Sind alle Stolperfallen (lose Kabel, rutschende Teppichläufer, Fußabstreifer, Vorleger, sonstige Gegenstände etc.) beseitigt bzw. rutschsicher befestigt?	☐	☐
Weisen die Türen eine ausreichende Breite auf?	☐	☐
Lassen sich Rollläden elektrisch bedienen?	☐	☐
Hauseingang	**ja**	**nein**
Gibt es Platz, wo z. B. Einkäufe bequem abgestellt werden können?	☐	☐
Ist die Haustür überdacht?	☐	☐
Lässt sich die Haustür leicht öffnen und schließen?	☐	☐
Können Sie die Haustür sicher erreichen oder bestehen Hindernisse wie Treppen?	☐	☐
Gibt es eine einbruchsichere Türsicherung, z. B. mit einem Metallbügel?	☐	☐
Sind Klingelschilder, Hausnummer, Briefkasten und Eingangstür gut erkennbar und ausreichend beleuchtet?	☐	☐
Hausflur und Treppenhaus	**ja**	**nein**
Ist der Bodenbelag im Flur und auf den Treppen trittsicher?	☐	☐
Haben Sie im Hausflur die Möglichkeit, um z. B. einen Rollator abzustellen?	☐	☐
Sind der Flur und die Treppen hell genug beleuchtet?	☐	☐
Leuchtet die Treppenhausbeleuchtung lange genug, sodass eine Beleuchtung bis zur Erreichung der Wohnungstür oder des nächsten Stockwerks sichergestellt ist?	☐	☐
Bestehen Markierungen an der Stufenvorderkante, die die Stufen optisch klar voneinander abheben?	☐	☐
Ist ein zweiter Handlauf vorhanden?	☐	☐
Wohnzimmer	**ja**	**nein**
Gibt es neben dem Lieblingsplatz eine gut erreichbare Ablagefläche?	☐	☐
Sind Teppiche fest verklebt und Läufer mit einer rutschfesten Gummimatte unterlegt?	☐	☐
Besteht genug Licht zum Lesen?	☐	☐
Können Sie sich bewegen, ohne auf Stolperfallen oder Möbelkanten achten zu müssen?	☐	☐
Ist die Höhe von Sesseln, Stühlen und Sofa komfortabel zum Aufstehen und Hinsetzen?	☐	☐

Schlafbereich	ja	nein
Hat Ihr Bett eine angenehme Höhe?	☐	☐
Sind Möglichkeiten zum Auf- und Abstützen, z. B. Bügelstütze, Haltegriffe, angebracht?	☐	☐
Bei Pflegebedürftigkeit: Ist ein Pflegebett vorhanden?	☐	☐
Gibt es eine ausreichend große Ablage neben dem Bett (für Lampe, Telefon, Medikamente)?	☐	☐
Ist der Kleiderschrank leicht zugänglich (Ablagefächer in passender Höhe, Türen leicht zugänglich)?	☐	☐
Gibt es einen Bewegungsmelder für das Licht für nächtliche WC-Gänge?	☐	☐
Gibt es um das Bett ausreichend Platz zum Ein- und Aussteigen, zur Pflegeunterstützung oder zum Abstellen von Gehhilfen?	☐	☐
Können Sie den Lichtschalter auch im Dunkeln gut erreichen?	☐	☐
Bad und WC	**ja**	**nein**
Gibt es einen Platz für das Handtuch, wo es nach dem Duschen leicht erreichbar ist?	☐	☐
Können Sie die Toilette sicher und bequem benutzen?	☐	☐
Ist die Duschstange gegen einen stabilen Haltegriff zum Festhalten ausgetauscht worden?	☐	☐
Ist der Waschtisch unterfahrbar bzw. mit ausreichend Beinfreiheit ausgestattet?	☐	☐
Ist die Badezimmertür von außen zu entriegeln?	☐	☐
Ist eine bodengleiche Dusche vorhanden?	☐	☐
Bestehen Einstiegs- und Stützgriffe für Wanne oder Dusche?	☐	☐
Sind die Armaturen in Bad und WC mit einer Hand und ohne Kraftaufwand gut bedienbar?	☐	☐
Geht die Badezimmertür nach außen auf?	☐	☐
Küche	**ja**	**nein**
Ist die Küche mit einem rutschhemmenden Bodenbelag ausgestattet?	☐	☐
Können Sie die Schränke gut erreichen?	☐	☐
Sind die Unterschränke mit leichtgängigen Schüben versehen?	☐	☐
Besteht die Möglichkeit, im Sitzen zu arbeiten?	☐	☐
Sind die Schrankinhalte sinnvoll zu einer bequemen Nutzung eingeräumt?	☐	☐
Sind Küchengeräte höher gestellt (z. B. Kühlschrank, Backofen, Geschirrspülmaschine)?	☐	☐
Balkon und Terrasse	**ja**	**nein**
Sind Rollläden und Markisen elektrisch bedienbar?	☐	☐
Ist der Zugang sicher und bequem möglich?	☐	☐
Ist ein bequemer Sitzplatz mit Sonnen- und Wetterschutz vorhanden?	☐	☐
Notizen		

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Bevor Sie Umbaumaßnahmen einleiten, sollten Sie eine fachkundige Beratung hinzuziehen. Mit einem Wohnraumberater können Sie sich einen Überblick über die Veränderungsmöglichkeiten verschaffen und mit der Planung beginnen.
Dies ist auch im Hinblick auf die Bezuschussung der baulichen Maßnahmen wichtig. Denn Pflegekassen unterstützen im Rahmen der Pflegeleistungen eine Wohnraumanpassung für Pflegebedürftige (gemäß § 40 SGB XI) mit maximal 4.000 € einmalig für alle Maßnahmen der Barrierefreiheit. Falls später weitere Umbauten benötigt werden sollten, kann die Pflegekasse unter Umständen erneut Zuschüsse gewähren. Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass die baulichen Maßnahmen die häusliche Pflege entweder überhaupt erst ermöglichen oder erheblich erleichtern oder die Belastung für den Pflegebedürftigen beziehungsweise die Pflegeperson verringern.

Wenn sogar der beste Umbau nicht zu mehr Barrierefreiheit und Selbstständigkeit führt, sollten Sie über eine neue Wohnung nachdenken. Die Pflegeversicherung bezuschusst auch den Seniorenumzug in eine barrierefreie Wohnung als Maßnahme der „Wohnraumanpassung für Senioren".

Finanzielle Fördermöglichkeiten in der Übersicht

Weitere Informationen bzw. kostenlose Beratung erhalten Sie direkt bei der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer, Tel.: 089 13988080 oder unter www.byak de.

Seit über **35 Jahren**
Ihr kompetenter Ansprechpartner

Für jeden Menschen das passende Zuhause!

Wir und unsere Verbundpartner bieten Ihnen verschiedene Lösungen im Bereich Pflege- und Sozialimmobilien. Wir beraten Sie gerne.

Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG
Bauen & Wohnen • Wörthstraße 9 • 92637 Weiden/Opf.
Telefon 0961 84-262 Telefax 0961 84-219

immo-baufi@vr-nopf.de
www.city-immobilien.de
www.facebook.com/Immobilienmarkt.VolksbankRaiffeisenbank/

0961 84-262

Programme	Leistungen	Quellenverweis/Bemerkung/ weitere Informationen
KfW Altersgerecht Umbauen-Kredit (159)	▪ Ab 0,75 % effektiver Jahreszins, bis zu 50.000 € Kreditbetrag pro Wohneinheit	www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung/ Hotline: 0800 539 9002 für Eigentümer, Mieter und Vermieter
KfW Altersgerecht Umbauen-Investitionszuschuss (455)	▪ Bis zu 12,5 % der förderfähigen Kosten, maximal 6.250 € pro Wohneinheit (bei Kombination von Maßnahmen Barrierereduzierung/ Einbruchschutz)	
Bayerisches Wohnbauförderprogramm a) **Schaffung von Eigenwohnraum** durch Neubau, Änderung, Erweiterung oder Erst- und Zweiterwerb	▪ Darlehen mit Zinssatz von 0,5 %, Laufzeit 15 Jahre, anschließend wird der Zinssatz an den Kapitalmarktzins angepasst. ▪ Haushalte mit Kindern erhalten einen Zuschuss von 2.500 € je Kind, Darlehen bei Bau und Ersterwerb max. 30 %, bei Zweiterwerb max. 40 % der förderfähigen Kosten	Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr Franz-Josef-Strauß-Ring 4 80539 München Telefon: 089 2192-02 Telefax: 089 2192-13350 E-Mail: poststelle-obb@stmi.bayern.de Internet: www.wohnen.bayern.de
b) **Anpassung von Wohnraum** an die Behinderung (Umbau)	▪ Menschen mit Behinderung erhalten bei Umbau einen Zuschuss bis zu 10.000 €, zins- und tilgungsfrei, einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von 1,0 %	Einkommensgrenze: Art. 11 BayWoFG Antrag vor Baubeginn beim zuständigen LRA, der kreisfreien Stadt (bei Mietwohnraum Antragstellung durch den Vermieter)
Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm, BayernLabo Neubau, Erst- und Zweiterwerb mit Bindungsfrist	▪ Darlehenshöhe beträgt 30 % der Gesamtkosten; nicht weniger als 15.000 € ▪ Zinssatz ca. 1 % unter banküblichen Konditionen ▪ Diese Leistungen können mit BayWoFG kumuliert beantragt werden	(BayernLabo) Brienner Straße 22 80333 München Telefon: 089 2171-08 Telefax: 089 2171-60 03 88 E-Mail: bayernlabo@bayernlb.de Internet: www.labo-bayern.de
Modernisierung von Mietwohnungen der Wohnungsgesellschaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse	▪ Zinsverbilligtes Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten ▪ Beispiel: Bei einer Belegungsbindung von 10 Jahren kann eine Wohnung mit bis zu 50.000 € gefördert werden	▪ Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr oder ▪ Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) Kontaktdaten: wie oben

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Programme	Leistungen	Quellenverweis/Bemerkung/ weitere Informationen
Pflegekassen Wohnumfeldver-bessernde Maßnahmen	▪ Pro Maßnahme bis zu 4.000 € (bis 16.000 €, wenn mehrere Anspruchs-berechtigte zusammen wohnen). ▪ Gefördert werden Maßnahmen der Anpassung des Wohnumfelds an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen, z. B. Badumbau, Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und Treppenlifte usw. ▪ Die Leistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.	Das Bundesgesundheitsministerium bietet Online-Broschüren zur Pflege- und Krankenversicherung www.bmg.bund.de
Rentenversicherungs-träger (für Angestellte) Agentur für Arbeit Erhal-tung der Selbstständigkeit und der Arbeitskraft	▪ Zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	www.deutsche-rentenversicherung.de
Berufsgenossenschaften Beschaffung und Erhal-tung einer behinde-rungsgerechten Wohnung	▪ bei Umbaumaßnahmen bis zu 100 % ▪ bei Neubau zinsgünstiges Darlehen in angemessener Höhe	Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeit-geber nach der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft
Stiftungen Je nach Stiftungszweck, hier: selbstständige Lebensführung	▪ individuelle Förderung ▪ Geldspenden/Beihilfen	www.stiftungsindex.de
Sozialhilfe	▪ Zuschuss im erforderlichen Umfang	

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Geringfügige Änderungen sind möglich.

Sicherheit im häuslichen Umfeld

Sicherung von Haus und Wohnung

Viele Betrüger machen sich die Hilfsbereitschaft älterer Menschen an der Haustüre zunutze. Daher sollten Sie bei fremden Personen immer eine gewisse Vorsicht walten lassen, die allerdings nicht in eine Phobie ausarten sollte.

Mit diesen Aussagen könnten Trickbetrüger zum Beispiel versuchen, in Ihre Wohnung zu kommen:

- Kann ich bitte ein Glas Wasser haben? Mir ist so schlecht. Ich habe Durst. Ich muss dringend meine Tabletten nehmen. Mein Baby braucht sein Fläschchen. Darf ich es bei Ihnen füttern (wickeln)?
- Haben Sie Papier und Bleistift? Der Nachbar ist nicht zu Hause, ich möchte ihm eine Nachricht hinterlassen. Haben Sie vielleicht eine Schreibunterlage? Hier ist das Licht so schlecht – darf ich an Ihrem Tisch schreiben?
- Ich hatte einen Unfall. Ich benötige einen Arzt. Ich hatte eine Autopanne. Darf ich Ihr Telefon benutzen? Ich habe ein dringendes Bedürfnis. Darf ich (mein Kind) Ihre Toilette benutzen?
- Erinnern Sie sich nicht mehr an mich? – Damit reden Ihnen die vermeintlichen Bekannten nur ein schlechtes Gedächtnis ein. Vorsicht vor diesen „Bekannten"!

Gegen ungebetene Gäste können Sie sich außerdem mit diesen Vorkehrungen schützen:

- Ein Türspion bietet Ihnen die Möglichkeit, zu sehen, wer vor der Tür steht, ohne die Tür öffnen zu müssen. Bewährt haben sich auch digitale Türspione, die anhand der größeren Bildfläche ein deutliches Bild vom Geschehen vor der Tür liefern.
- Ein Bewegungsmelder vor der Haustür bringt nicht nur mehr Licht ins Dunkel, er schüchtert auch den ungebetenen Gast ein, weil er somit leichter identifizierbar ist.
- Mit einem Türsprechsystem können Sie zuerst mit dem Besucher sprechen, bevor Sie ihm per Knopfdruck die Türe öffnen. Viele Modelle bieten auch eine Videobildfunktion an, welche dank Infrarot sogar bei Dunkelheit ein klares Bild liefern.

Hilfreich ist auch eine Schutztür aus Stahl, die eine abschreckende Wirkung haben kann.

Zudem kann die Haustür mit einer zusätzlichen Türsicherung wie ein Türschloss oder ein Sicherheitsschließblech aufgerüstet werden.

Beratung durch die Polizei

- Öffnen Sie Ihre Tür immer nur mit vorgelegter Türsperre (z. B. Kastenschloss mit Sperrbügel).
- Überlegen Sie sich Folgendes, wenn Fremde an der Tür von ihrer Not erzählen: Warum wenden sich diese Leute nicht an eine Apotheke, eine Gaststätte oder ein Geschäft, sondern gerade an mich?
- Lassen Sie sich am Telefon keine Namen oder andere Informationen über Angehörige, Freunde oder Bekannte entlocken.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck!
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!
- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei!
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit, bspw. in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter!

Sicherheitsberatung für Senioren
Erreichbar über die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Weiden i.d. OPf.
Herr Dieter Melzner
Regensburger Straße 52
92637 Weiden i.d. OPf.
Telefon: 0961 401258

Weitere wichtige Ansprechpartner zum Thema „Wohnen im Alter“

Die vielfältigen Möglichkeiten für Wohnen im Alter, auch bei zunehmendem Hilfebedarf, bringen vielfach Fragen mit sich. Die folgenden Stellen und Einrichtungen unterstützen Sie bei allen Fragen rund um das Thema „Ein Leben lang zu Hause wohnen“.

Landratsamt – Sozialamt
Das örtliche Sozialamt gibt Auskünfte über Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Altenhilfe.

Christina Braun
Telefon: 09602 792430
Telefax: 09602 79972430
E-Mail: cbraun@neustadt.de

Landratsamt – Wohnungsbauförderung
Die Wohnungsbauförderungsstelle des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab gibt Auskunft und berät zu Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms.

Sylvia Hartmann
Telefon: 09602 794230
Telefax: 09602 79974230
E-Mail: shartmann@neustadt.de

Bayerische Architektenkammer – Beratungsstelle Barrierefreiheit
Die Bayerische Architektenkammer bietet kostenlose Beratungen zu fixen Terminen an. Örtlichkeiten und aktuelle Beratungstermine findet man auf der Homepage.

Telefon: 089 13988080
Internet: www.byak.de

Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung Bayern (LAG)
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V.
Die Landesgemeinschaft Wohnungsanpassung Bayern (LAG) ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. ist ein Verein zur Förderung des selbstständigen Wohnens Älterer und Menschen mit Behinderung.

Christine Offtermatt
Tobias Konrad
E-Mail: lag-bayern@wohnungsanpassung-bag.de

Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“
Die Koordinationsstelle ist Anlaufstelle und Ansprechpartner für Kommunen, Investoren, Bürgerinnen und Bürger. Sie können sich hier rund um das Thema „Wohnen im Alter“ informieren: Meinungen, Trends, Chancen, Ideen und (Wohn-) Projekte.

Telefon: 089 20189857
Internet: www.wohnen-alter-bayern.de

Handwerkskammer
Der Zentralverband des Deutschen Handwerks bietet über die regionalen Handwerkskammern Fortbildungen mit Zertifizierungen zum „Generationenfreundlichen Betrieb – Service + Komfort“ an.

Weitere Informationen unter
www.generationenfreundlicher-betrieb.de

Ambulante Pflegedienste
Im Rahmen der Pflegehausbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI beraten ambulante Pflegedienste zu Pflegehilfsmitteln und technischen Hilfsmitteln.

Sanitätshäuser
Sind Hilfsmittel erforderlich, kann vor der Beantragung eine Beratung und Erprobung mit einem Sanitätshaus oder Reha-Fachhandel vereinbart werden.

Pflegekasse
Die gesetzlichen Pflegekassen haben nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI, § 7ff) eine Aufklärungs- und Beratungspflicht.

Sicherheitsberatung für Senioren
Erreichbar über die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Weiden i.d. OPf.
Herr Dieter Melzner
Regensburger Straße 52
92637 Weiden i.d. OPf.
Telefon: 0961 401258

Hilfe und Unterstützung

© Syda Productions - Fotolia

Als potenzielle Pflegebedürftige oder Angehörige betrifft das Thema Pflege jeden von uns. Dabei gilt es, sich in erster Linie über die Gesetzesänderungen, die verschiedenen Pflegearten und über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

Die Pflegereform

Lange war die Pflegeversicherung auf die körperliche Pflege ausgerichtet. Das hatte zur Folge, dass Demenzerkrankungen und psychische Beschwerden bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit nicht oder nur kaum berücksichtigt wurden. So hat die Pflegereform nicht nur die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige erweitert, sie führte zugleich einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein. Ziel war es, die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in die Pflegeleistungen miteinzubeziehen.

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden also sowohl körperliche als auch geistige und psychische Faktoren berücksichtigt. Ob jemand pflegebedürftig ist, bestimmt der Grad der Selbstständigkeit.

Seit dem 1. Januar 2017 erhalten Demenzkranke und körperlich Pflegebedürftige, die ähnlich selbstständig eingeschätzt werden, den gleichen Pflegegrad und haben Anspruch auf die gleichen Leistungen der Pflegekasse. Die Pflegestufen von null bis drei wurden abgeschafft und durch fünf Pflegegrade ersetzt.

Pflege braucht Vertrauen

Sindersberger Haus
Friedrich-Ebert-Str. 9
39161-80

St. Michael-Zentrum
Wohn-, Pflege- und Therapiezentrum
Leimbergerstr. 44
63493-0

Betreutes Wohnen
Leimbergerstr. 44 - 50
63493-0

Kurzzeitpflege
Sebastianstr. 18
38931-50

Sozialstation
Ambulante Pflege
38931-21

Frauenhaus	38931-70
ArbeitsFörderungsZentrum/ Ostbayer. Dienstleistungsagentur	38931-17
Sozialkaufhaus	21024
Kirchl.Allg.SozialArbeit	38931-16
Migrationsberatung	38931-15
Asylberatung	93009869
Asyl-Ehrenamt	015902405421
Diakonie Reisen	38931-0

Diakonie Weiden

Diakonisches Werk Weiden e. V.

Sebastianstraße 18
92637 Weiden
Tel. 0961 38931 0

www.diakonie-weiden.de

Hilfe und Unterstützung

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss die Einstufung in einen Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Dieser Antrag ist formlos möglich. Zu beachten ist jedoch, dass Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht rückwirkend erbracht werden. Der Leistungsanspruch beginnt frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Anstelle eines schriftlichen Antrags kann auch ein Pflegestützpunkt aufgesucht oder ein Hausbesuch eingefordert werden. In diesen Fällen kümmert sich der Pflegeberater um die weitere Antragstellung.

Der Antragsteller wird von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung anhand eines Fragebogens überprüft, um den Grad der Selbstständigkeit zu ermitteln. Auf der Grundlage dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob der Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades bewilligt wird.

Im Gegensatz zur alten Methode, in der die benötigte Pflegezeit der jeweiligen Person gemessen wurde, werden im neuen Bewertungssystem Punkte vergeben, die darstellen, inwieweit die Selbstständigkeit eingeschränkt ist. Eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit entspricht dem Pflegegrad eins. Die schwerste Beeinträchtigung, bei der besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung gestellt werden, erhält die Einordnung in den Pflegegrad fünf.

Nach der erfolgten Feststellung des Pflegegrades bekommt der Antragsteller die entsprechende Leistung aus der Pflegeversicherung.

Pflegegrade und Leistungen

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff 2017 im Detail

Am 1. Januar 2017 wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Dies bedeutet eine andere Bewertung der Pflegebedürftigkeit und eine andere Einstufung in Pflegegrade.

caritas

caritas Weiden/OPf-Neustadt/WN

Selbstbestimmt und gepflegt zu Hause leben.

Ambulante Pflege

- Floß/Flossenbürg 09603/912 20
- Grafenwöhr 09641/911 26
- Vohenstrauß 09651/914 03
- Weiden 0961/389 14 45

Tagespflege

- Grafenwöhr »Arche« 09641/936 37 47
- Pleystein »Rosenquarz« 09654/922 63 80

beraten
helfen
engagieren

caritas-weiden.de

Wir pflegen Menschlichkeit.

Nähe hat viele Gesichter: Respekt, Aufmerksamkeit, ein gemeinsames Lachen. Wir sind da, wenn Sie uns brauchen, helfen und geben Halt – z. B. mit folgenden Diensten:

- Ambulante Pflege
- Hausnotruf mit Rauchmelder
- Mobiler Notruf
- Ambulanter Hospizdienst
- Demenzcafé
- Ausbildung erste Hilfe

Fragen? Rufen Sie uns an:

(09 61) 33 77 3

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Zur Centralwerkstätte 11 a
92637 Weiden

Malteser
...weil Nähe zählt.

Kostenloser Serviceruf: 0 800 - HOMECARE 46632273

Wir sorgen für Sie
DA
DIE AMBULANTEN HOME CARE
We care for you

- Alle Kassen
- Intensivkrankenpflege
- Ernährungsteam
- Hausnotruf
- Heimbeatmung
- Wundteam
- Kinderintensivkrankenpflege

Die Ambulanten betreuen seit 1993 Versicherte aller Kassen mit Leistungen der häuslichen Pflege.

Wir sind derzeit der einzige Pflegedienst der Region, der Routine-Anfahrten durch Fachpersonal während der Nachtstunden anbietet.

Weiden - Rothenstadt
Pflegestützpunkt Nordoberpfalz

24-Stunden-Notdienst
096 069 22222

92637 Weiden-Rothenstadt · Untere Hauptstraße 22 · Telefon 0961 3917938-0
92536 Pfreimd · Telefon 09606 9222-0 oder 0171 7306742

www.die-ambulanten.de

© www.photocase.de

AWO Vohenstrauß
Tagespflege & Seniorentreff

Sie möchten tagsüber liebevoll betreut und gepflegt werden und abends wieder in den eigenen vier Wänden sein?

Unser qualifiziertes Team bestehend aus Pflege- und Gerontofachkräften sowie Betreuungsassistenten kann Ihnen helfen.

... Lernen Sie uns in gemütlicher Kaffeerunde jeden Mittwoch ab 14:30 kennen.

- Wir unterstützen pflegebedürftige und demenziell erkrankte Menschen in ihrem Alltag und somit auch deren Angehörige
- Verbringen Sie mit uns in kleinen Gruppen abwechslungsreiche und strukturierte Tage mit gemeinsamen Aktivitäten und Mahlzeiten
- Die Mahlzeiten werden in der offenen Wohnküche täglich frisch zubereitet
- Unser organisierter Fahrdienst kümmert sich um Ankunft und Heimfahrt
- Die Kosten werden bis zu 100 Prozent von den Pflegekassen übernommen

Öffnungszeiten
Mo.–Sa.
8:00–16:00

Bürozeiten
Mo.–Fr.
8:00–12:00

Braunetsrietherweg 34
(Eingang am Röhrenweg)
92648 Vohenstrauß

Tel. 09651-9181030
Fax 09651-91235
E-Mail awo.voh@t-online.de
www.awo-vohenstrauss.de

Hilfe und Unterstützung

Wurden bisher nur körperliche Beeinträchtigungen für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit bewertet, werden nun alle für Pflegebedürftigkeit relevanten Aspekte berücksichtigt. Dabei ist es also gleichgültig, ob körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigungen vorliegen.

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Dabei wird vor allem beurteilt, wie selbstständig die betroffene Person noch ist.

Diese Selbstständigkeit wird in folgenden Bereichen beurteilt:

- Mobilität
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Die Überleitung in die Pflegegrade

Das bisherige System der Pflegestufen wird in fünf Pflegegrade überführt. Die Überleitung erfolgt automatisch.

Bei Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen gilt die Regel „+1“

In Pflegestufen bis 2016	In Pflegegraden seit 2017
0	1
I	2
II	3
III	4
III (Härtefall)	5

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Bei Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz gilt die Regel „+2“

In Pflegestufen bis 2016	In Pflegegraden seit 2017
	1
0	2
I	3
II	4
III	5

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Alle Leistungen seit 2017 im Überblick

In den Pflegegrad 1 werden seit 2017 erstmals Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber bereits eingeschränkt sind. Diese können beispielsweise Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, erhalten einen Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen, eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln sowie Zuschüsse bei Maßnahmen der Wohnraumanpassung und bei vollstationärer Pflege.

In den Pflegegraden 1 bis 5 können Versicherte zusätzlich für anerkannte Angebote und zugelassene Pflegeeinrichtungen einen Entlastungsbetrag von 125 Euro geltend machen.

Innerhalb der stationären Pflege bleiben die Eigenanteile ab Pflegegrad 2 einheitlich. Das heißt, dass wenn sich der Pflegegrad erhöht, der Eigenanteil deswegen nicht steigt. Darüber hinaus gilt ein Bestandsschutz: Falls Pflegebedürftige nach der Neuregelung nur noch Anspruch auf geringere Leistungen der Pflegeversicherung hätten, wird dieser Differenzbetrag durch die Pflegekasse gedeckt.

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs haben mehr Menschen einen Anspruch auf Pflegeleistung. Daraus ergibt sich ein Anstieg des Beitragssatzes der Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2017 um 0,2 Prozentpunkte.

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag vollstationär
Pflegegrad 1			125 €	125 €
Pflegegrad 2	316 €	689 €	125 €	770 €
Pflegegrad 3	545 €	1.298 €	125 €	1.262 €
Pflegegrad 4	728 €	1.612 €	125 €	1.775 €
Pflegegrad 5	901 €	1.995 €	125 €	2.005 €

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Pflegearten

Nicht nur Unfälle und Krankheiten, sondern auch altersbedingte körperliche und psychische Beeinträchtigungen können zu erheblichen Problemen bei der Alltagsbewältigung führen. Ganz im Interesse der Betroffenen gibt es verschiedene Pflegearten, die zu Hause oder in einer professionellen Einrichtung genutzt werden können.

Ob Sie als pflegebedürftige Person in den eigenen vier Wänden von einem **Angehörigen** oder einer ausgebildeten **Pflegekraft** versorgt werden oder ob Sie eine stationäre Einrichtung besuchen, hängt in erster Linie von Ihrer Entscheidung ab. Dabei kommen verschiedene Faktoren ins Spiel, wie der Grad der Pflegebedürftigkeit, die Höhe der Pflegekosten und die bauliche Beschaffenheit der eigenen Wohnung.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren und beraten lassen. Durch die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen Ihrer Krankenkasse und in den örtlichen Pflegestützpunkten erfahren Sie, welche Art der Pflege für Sie am geeignetsten ist.

Erkundigen Sie sich, ob **ambulante Pflegedienste,** die neben Pflegeleistungen auch hauswirtschaftliche und soziale Betreuungsangebote anbieten, die bessere Wahl wären. Zudem können Sie den Menü-Bringdienst **Essen auf Rädern** in Anspruch nehmen, welcher Sie täglich mit warmen und frischen Mahlzeiten versorgt.

Oder vielleicht sagt Ihnen das Angebot der **Tagespflege** zu, bei der Sie mehrere Tage in der Woche tagsüber eine Einrichtung besuchen, aber am Abend wieder zu Hause sind. Dort erhalten Sie nicht nur professionelle Pflege und Versorgung, sondern können mit Altersgenossen unterhaltsamen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen.

Daneben bietet die **Kurzzeitpflege** eine willkommene Alternative für alle Beteiligten, die zur Überbrückung eines fest umrissenen Zeitraums Unterstützung benötigen. Sie ist sowohl Entlastung für pflegende Angehörige als auch Abwechslung für Pflegebedürftige, die vorübergehend nicht zu Hause versorgt werden können.

Darüber hinaus stehen Ihnen unterschiedliche **stationäre Pflegeeinrichtungen** zur Auswahl. Wichtige Kriterien sind zum einen die Entfernung zur Familie und zum anderen das Leistungsangebot und die Lebensqualität in der Einrichtung. So ist die Höhe der Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung von mehreren Rahmenbedingungen abhängig. Diese wären einerseits die Ausstattung und die Lage des Pflegeheims und andererseits der **Pflegegrad,** in den Sie eingestuft wurden.

Die **Pflegeversicherung** kann Sie in vielerlei Hinsicht unterstützen. Informieren Sie sich sorgfältig, welche Betreuungsmaßnahmen zum Leistungsspektrum der Versicherung gehören. Wichtig ist außerdem, welche Voraussetzungen für entsprechende Maßnahmen vorliegen müssen. Auch die Frage, welche sonstigen Finanz- und Sachdienstleistungen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beanspruchen können, sollten Sie ausführlich mit einem Pflegeberater besprechen.

Nehmen Sie sich genug Zeit und verschaffen Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, damit Sie eine gute Entscheidung treffen können.

Hilfe und Unterstützung

© Gina Sanders – Fotolia

Unterstützung für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können Beratungsangebote der örtlichen Sozialhilfeträger und der Krankenkassen in Anspruch nehmen. Ebenfalls möglich ist der Besuch von Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen sowie Fortbildungen im Bereich der Pflege. In den Veranstaltungen lernen Angehörige richtige und sachgerechte Grundpflege durchzuführen, aber auch der Umgang mit Stress oder mit schwierigen Situationen wird vermittelt. Auch die kirchlichen Träger wie Caritas und Diakonie bieten pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, Informationen zu erhalten. Zudem ist es möglich, dass pflegende Angehörige einen Erste-Hilfe-Kurs machen können. Daneben können berufstätige Angehörige eine sogenannte Pflegezeit nehmen. Diese ist gesetzlich garantiert und bietet Angehörigen die Möglichkeit, eine Betreuung zu Hause durchzuführen.

An finanziellen Entlastungen ist die steuerliche Geltendmachung in der Einkommensteuererklärung möglich. Seitens der Sozialhilfeträger können pflegende Angehörige auch zusätzliche Hilfen für die Pflegebedürftigen im Sinne von medizinischem Hilfebedarf bekommen. Eine Pflegefachkraft für einige Stunden kann zudem zur Entlastung der eigenen pflegerischen Tätigkeit beitragen. Darüber hinaus bietet der Staat auch die Möglichkeit, für Angehörige eine finanzielle Unterstützung zu leisten, wenn diese Betroffene zu Hause pflegen. Ist eine Versorgung nur in Teilen notwendig, können haushaltsnahe Dienstleistungen, in Ergänzungen mit der Übernahme durch die Pflege von Angehörigen, diese komplettieren.

Landkreissiedlungswerk Neustadt an der Waldnaab eG

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag
von 8 bis 12 Uhr

Donnerstag
von 8 bis 17 Uhr

Mittwoch geschlossen

Knorrstraße 1
92660 Neustadt an der Waldnaab

Telefon: 09602 917000
Telefax: 09602 917001

E-Mail:
poststelle@landkreissiedlungswerk.de

Pflegeberatung

Mit den Leistungen der Pflegeversicherung haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige verbessert. Um eine gute Versorgung in vertrauter Umgebung zu gewährleisten, können viele Alternativen und Leistungen genutzt werden. Ein kompetenter Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin informiert Sie zu den Dienstleistungsangeboten, Leistungsansprüchen, Möglichkeiten der aktiven Lebensgestaltung, zur neuen Pflegereform und zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Neben privaten und staatlichen Beratungsangeboten können sich Betroffene auch in den **Pflegestützpunkten** beraten lassen, die in gemeinsamer Trägerschaft von den Kommunen und den Pflegekassen betrieben werden.

Notruftafel für Neustadt a.d. Waldnaab

Bei jedem Notruf gilt: Sprechen Sie bitte deutlich und teilen Sie der Leitstelle Folgendes mit:

- Wer ruft an? (Name, Standort, Telefonnummer)
- Wo ist das passiert? (Ort des Ereignisses, Adresse)
- Was ist geschehen? (Beschreibung des Ereignisses, Verkehrsunfall, Brand, häuslicher Unfall etc.)
- Wie viele Verletzte/Betroffene gibt es? (Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen)
- Warten Sie auf Rückfragen. Beenden Sie den Notruf bitte erst, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

Nach dem Notruf warten Sie bitte das Eintreffen der Rettungskräfte ab, weisen Sie diese bei Bedarf ein und teilen Sie ihnen eventuell wichtige Beobachtungen mit.

Polizei/Notruf	**110**
Feuerwehr/Rettungsdienst	**112**
Gas-Notruf	0800 0 97 98 99
Gift-Notruf	0911 3 98 24 51
Ärztliche Bereitschaftsdienst	116 117
Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz	0961 3 88 30
Ärztlicher Notdienst	19 222
Krankenhaus Neustadt WN	09602 770
Krankenhaus Weiden i.d. Opf.	096130 30
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Elterntelefon	0800 111 0 550
Apothekennotdienst	0800 00 22 833
Bankkarten-Sperrung	01805 021021
Allgemeine Sperrnummer	116 116
Notruf-Strom E.ON	0800 2030401 oder 2030403

© Maria.P. – Fotolia

SONNEN APOTHEKE
Dr. Elisabeth Schinner
Apothekerin e. K.
Leimbergstraße 4
92637 Weiden
Tel.: 0961 23405
Fax: 0961 29410
Kostenloser Lieferservice
Ernährungsberatung
Barrierefreier Zugang

Martins Apotheke
Da gehe ich gerne hin.
Inh. Ralph Bauer e.K.
Egerländerstr. 6 - 92665 Altenstadt a.d. WN
TEL (09602) 63410 - FAX (09602) 634113
www.martins-apotheke-altenstadt.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Altenpflege 25
Ambulante Pflege 26
Ambulanter Pflegedienst . . U 2, 27
Apotheken. 31
Bäder, Heiztechnik,
Klimatechnik . . . . . .U 4
Badezimmerausstattung. 11
Banken 20, 22
Baustoffe 7
Betreuung 27
Fenster, Türen, Wintergärten . . .U 4
Finanzierungen. 22
Hausnotruf 27
Haustechnik. 10
Heizungs- und Lüftungsbau. . . . 11
Immobilien 20, 30
Ingenieurgesellschaft 11
Kliniken. . . . . .U 3
Küchenstudio 9
Orthopädie-Technik. 32
Pflege- und
Betreuungsdienste. 27
Planung für Gebäudetechnik 2
Rollladen & Fenstertechnik 13
Sanitäranlagen 11
Sanitärgroßhandel 10
Sanitäts-Fachhandel 32
Schaltanlagen & Software 16
Seniorenheime 25
Siedlungsgesellschaft 30
Soziale Dienste 25, 27
Sozialimmobilien 20
Stadtwerke 2
Tagespflege & Seniorentreff . . . 27
Tagespflege. 26
Tagesstätte . . . . . .U 2
Warenbetrieb 7

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

total-lokal
Regional. Multimedial. Genial.

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

in Zusammenarbeit mit:
Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Titel: gr. Foto: goodluz – fotolia.com, kleine Fotos von oben nach unten: AntonioDiaz – stock.adobe.com, Ingo Bartussek – fotolia.com, colourbox
Seite 1 unten: H. Landrat, privat; Seite 4 + 5 (3 kl. Bilder): Landratsamt Neustadt/WN
Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

92660039/1. Auflage/2018

Druck:
Wicher Druck
Otto-Dix-Straße 1
07548 Gera

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

SanitätsFachhandel • OrthopädieTechnik • RehaTechnik • CarePflegehilfsmittel

Meisel
Sanitäts Fachhaus

Unser Dienstleistungspaket
- Beratung und Einweisung, z.T. als Vor Ortservice
- Ansprechpartner für Kunden und/oder deren pflegenden Angehörigen
- Vermittlerfunktion zu Ärzten, Kliniken, Pflegediensten, Therapeuten und Krankenkassen
- 24 Stunden Notdiensteinsatz

Weiden · Hochstraße 9 (ehemals Trost) · Tel. 0961 481750 · www.reiss.info

DER STARKE GESUNDHEITSVERBUND IN UNSERER REGION

Kliniken Nordoberpfalz AG

STEINWALDKLINIK ERBENDORF

FACHKLINIK FÜR GERIATRISCHE REHABILITATION

Wir behandeln Sie nach allen internistischen, chirurgisch-orthopädischen und neurologischen Erkrankungen des Alters.

Krankenhausstraße 5 | 92681 Erbendorf | Tel.: 09682 930-0
Fax: 09682 930-1101 | Mail: erbinfo@kliniken-nordoberpfalz.ag

ORTHOPÄDISCHE REHA WALDSASSEN

FACHKLINIK FÜR ORTHOPÄDISCHE REHABILITATION

Wir helfen Ihnen, nach einer Erkrankung oder einem Unfall möglichst leistungsfähig und selbstständig in den Alltag zurückkehren zu können.

Egerer Straße 30 | 95652 Waldsassen | Tel.: 09632 87-201
Fax: 09632 87-209 | Mail: orthopädische.reha@kliniken-nordoberpfalz.ag

Selbstständig zurück in den Alltag – wohnortnahe Rehabilitation in der Steinwaldklinik Erbendorf und der Orthopädischen Reha Waldsassen

Nach Operationen oder Erkrankungen führt der Weg in vielen Fällen nicht gleich wieder zurück ins vertraute Umfeld, sondern beispielsweise in die Geriatrische Rehabilitation in die Steinwaldklinik nach Erbendorf oder in die Orthopädische Rehabilitation ans Gesundheitszentrum Waldsassen.

Werden dort vor allem Rehabilitationsmaßnahmen nach Operationen, rheumatischen oder degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparates oder Frakturen durchgeführt, so liegen in der Steinwaldklinik in Erbendorf neben orthopädisch-chirurgischen Krankheitsbildern die Schwerpunkte auch in der Rehabilitation von Schlaganfällen, schweren internistischen Erkrankungen oder Folgen von Gefäßerkrankungen. Hier werden auch typische Einschränkungen des Alters, wie eine Verschlechterung der Mobilität und der Alltagskompetenz, therapiert.
Die Ziele beider Einrichtungen unterscheiden sich kaum: Patienten sollen selbstständig und eigenbestimmt wieder ihren Alltag bewältigen und optimal vorbereitet nach Hause zurückkehren. Dies wird in beiden Häusern durch ein Team aus verschiedenen Berufsgruppen ermöglicht, das sich interdisziplinär um das Wohlergehen der Patienten sorgt.

Das ganzheitliche Behandlungskonzept der Steinwaldklinik bietet ein exakt auf ältere Menschen, deren Krankheitsbild und jeweiligen Bedürfnisse abgestimmtes Rehabilitationsprogramm. Dieses umfasst neben Einzel- und Gruppentherapien eine fachärztliche, pflegerische, physio- und ergotherapeutische sowie neuropsychologische Betreuung. Ein Bewegungsbad rundet das therapeutische Angebot ab.

Ein gut abgestimmtes Therapieprogramm in der Orthopädischen Rehabilitation aus physio- wie ergotherapeutischen, aktiven und passiven Maßnahmen führt zu wiedergewonnener Mobilität und Wohlbefinden. Aromapflege und schmerztherapeutische Behandlungen wie auch Hypnose ergänzen dies sinnvoll. Gemeinsam Hand in Hand zu einem guten Rehaerfolg.

MEHR INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER WWW.KLINIKEN-NORDOBERPFALZ.AG

Kliniken Nordoberpfalz AG

Schließlich ist es Ihr Zuhause.

HÖHBAUER

FENSTER
TÜREN
WINTERGÄRTEN

HÖHBAUER GmbH

Kohlberger Straße 2
92706 Luhe-Wildenau

Tel.: (0 96 07) 80-0
info@hoehbauer.de

www.hoehbauer.com

Bäder // Heiztechnik // Klimatechnik // Installationsbedarf

G.HOFFMANN HOME

Haustechnik mit Herz und Verstand

G. Hoffmann GmbH & Co. KG
Parksteiner Str. 53
92637 Weiden
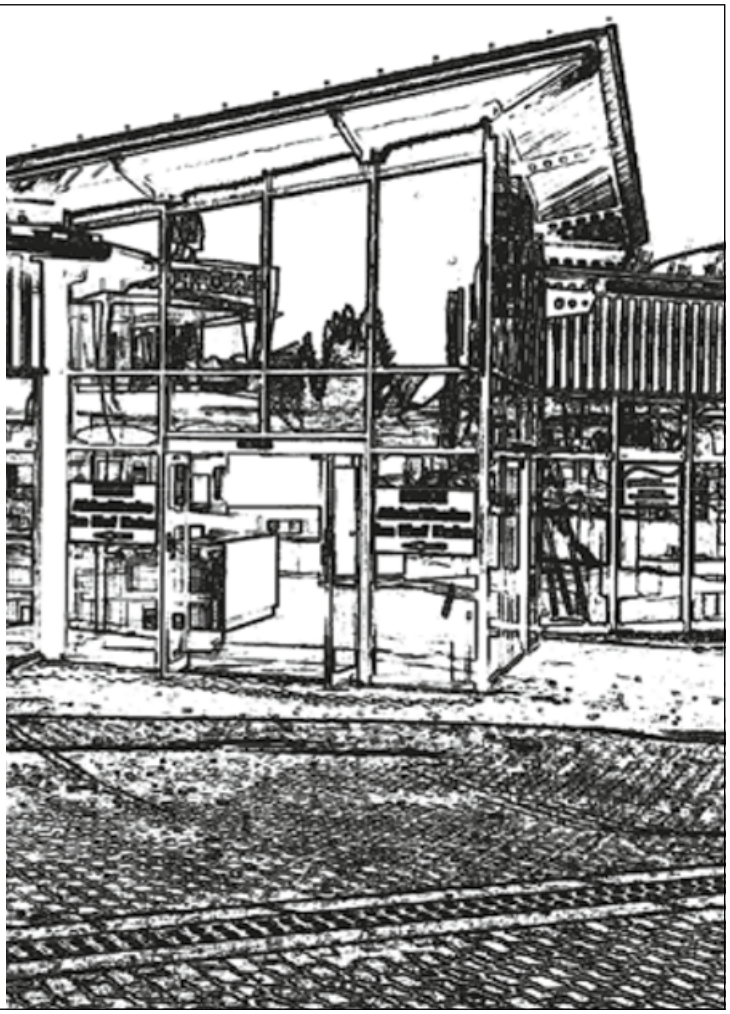
Tel. 0961 / 208-0
Fax 0961 / 208-20
E-Mail info.weiden@ghoffmann-nbg.de